

1. *ermächtigt* die Militärbeobachter der Vereinten Nationen, die Entmilitarisierung der Halbinsel Prevlaka im Einklang mit den Resolutionen 779 (1992) und 981 (1995) sowie den Ziffern 19 und 20 des Berichts des Generalsekretärs vom 13. Dezember 1995<sup>6</sup> bis zum 15. Juli 1998 weiter zu überwachen;

2. *begrüßt* die Maßnahmen, welche die Parteien zur Annahme der von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen vorgeschlagenen praktischen Möglichkeiten zum Abbau von Spannungen und zur Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet ergriffen haben, und fordert die Par-

nen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien und der von der Regierung der Republik Kroatien unternommenen Anstrengungen, insbesondere auch ihres Ersu-